



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			03. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			22.04.2010
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
08.04.2010		16:00 Uhr	18:50 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schneider, Ulrich

fraktionslos

Ratsmitglieder CDU

Hettich, Michael

CDU

Hüttenmeister, Monika

CDU

als Gast

Ratsmitglieder SPD

Berges, Günter

SPD

Borner, Kurt

SPD

Fernholz, Wilfried

SPD

als Gast

Kühr, Rolf

SPD

Maurer, Holger

SPD

Ratsmitglieder FDP

Heringer, Reimund

FDP

Ratsmitglieder UWG

Vach, Karl Heinz

UWG

als Gast bis 18:00 Uhr

Ratsmitglieder fraktionslos

Fuchs, Timo

fraktionslos

Meier, Hans Lothar

fraktionslos

Sachkundige Bürger CDU

Bielenberg, Jörn

CDU

Lusebrink, Hans-Georg

CDU

Sachkundige Bürger SPD

Beyer, Christoph

SPD

Schmitz, Michael

SPD

Vertretung für Herrn
Karl Vedder

Sachkundige Bürger FDP

Beckmann, Dieter

FDP

Sachkundige Bürger UWG

Lauert, Dieter

UWG

Oehme, Klaus

UWG

Sachkundige Einwohner

Schröder, Walter

fraktionslos

bis 18:05 Uhr

Es fehlten:Ratsmitglieder CDU

Sturm, Peter

CDU

Sachkundige Bürger SPD

Vedder, Karl

SPD

von der Verwaltung

Töpfer, Uwe (zu TOP 1, öffentlicher Teil)

Krüger, Monika

Müller, Volker

Wand, Wolfgang

Reinert, Inge

Kaufmann, Yvonne

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Vor Einstieg in die Tagesordnung verpflichtet der Ausschussvorsitzende Ulrich Schneider den sachkundigen Bürger Michael Schmitz (SPD) zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Herr Ulrich Schneider teilt mit, dass Herr Peter Sturm zur Zeit von der Verwaltung als fraktionslos geführt werde und seine anwesende Stellvertreterin, Frau Monika Hüttenmeister, daher heute nicht stimmberechtigt sei.

Des weiteren bittet BM Uwe Töpfer darum, TOP 7 „Bebauungsplan Nr. 41 „Müllentbach Nord“; Antrag auf Änderung der textlichen Festsetzungen“ von der Tagesordnung abzusetzen und erst in der nächsten Sitzung darüber zu beraten, da noch ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Antragssteller und dessen Nachbarn stattfinden soll.

Öffentliche Sitzung:

1	69. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr.82 "Alte Bahnhofsfäche Holzzipper"; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs.2, 3 Abs. 1 u.2 und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Drucksache Nr. BV/007/10
----------	---	------------------------------------

Zu diesem TOP ist Herr Bruno Schürholz vom Ingenieurbüro für Bauplanung und Baubetreuung in Drolshagen anwesend.

BM Töpfer erklärt eingangs warum an der letzten Versammlung der Bürger und Bürgerinnen in Holzzipper kein Vertreter der Gemeinde Marienheide teilgenommen habe. Es sei nicht möglich gewesen öffentlich Details zum Thema bekannt zu geben, da seitens des Ausschusses noch kein Beschluss über die öffentliche Auslegung der Bauleitplanverfahren getroffen worden sei. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sei es geplant, zu einer Informationsveranstaltung im Bibellesbund am 03. Mai 2010 einzuladen. Neben Vertretern der Gemeinde sollten auch der Geschäftsführer der OT Oberbergische Transportbeton GmbH & Co. KG, Herr Müller und Herr Schürholz vom Ingenieurbüro für Bauplanung und Baubetreuung teilnehmen.

SB Klaus Oehme wirft der Verwaltung vor, gegen verschiedene Gesetze verstoßen zu haben, u. a. sei eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt und ein technisches Verfahren zum Schutz der Nachbarschaft nicht eingeleitet worden. Die Bürger von Holzzipper befürchteten, dass eine Wertstoffsammelanlage in ihrer Nähe

errichtet werden solle.

RM Wilfried Fernholz bittet darum als Vertreter seines Wahlkreises eine Erklärung abgeben zu dürfen. Sein Hauptanliegen ist es, zu prüfen, ob an dem bisherigen Standort Holzvipper die Industriebrache, unabhängig von der weiteren Nutzung, zu reaktivieren sei oder nicht.

BM Töpfer weist nochmals darauf hin, dass es sinnvoll ist, erst nach einem Offenlegungsbeschluss und demzufolge nach Austausch von sachlichen Argumenten und unvoreingenommener Prüfung zu entscheiden und zu bewerten.

Die Teile a und b des Beschlussvorschlages werden einzeln beschlossen, wobei im Teil a auch über die einzelnen Eingaben gesondert abgestimmt wird:

Die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne wurde durch Beschluss mehrheitlich abgelehnt (b).

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: a) T1 Wupperverband: einstimmig T2 OBK: 7 nein, 1 Enthaltung, 8 ja T3 Landesbetrieb Wald und Holz: einstimmig T4 DB Services Immobilien: einstimmig B1 Einwohner von Holzvipper: 13 nein, 3 Enthaltungen B2 Familien aus Holzvipper: 8 nein, 7 Enthaltungen, 1 ja b) 8 nein, 1 Enthaltung, 7 ja
a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt (einzeln) beraten und beschlossen. b) Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 82 „Alte Bahnhofsfläche Holzvipper“ werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.	

2	75. Änderung des Flächennutzungsplanes "Reitanlage Bergische-Höhen Kempershöhe"; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/053/10
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Ziel ist es, die Grünfläche mit der Zweckbindung Reitanlage zu erweitern. Die nicht zu Reitzwecken benötigten Grünflächen sind als Flächen für die Landwirtschaft bzw. als Flächen für Wald auszuweisen.	

3	Antrag auf Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB	Drucksache Nr. BV/040/10
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung
Es wird beschlossen dem Antrag auf Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB nicht zu folgen.	

4	Satzung über die Festlegung der Grenzen des bebauten Bereiches "Niederwette" im Außenbereich gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch	Drucksache Nr. BV/039/10
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen, eine Satzung über die Festlegung der Grenzen des bebauten Bereiches „Niederwette“ im Außenbereich gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch aufzustellen.	

5	Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Jedinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB	Drucksache Nr. BV/041/10
----------	--	------------------------------------

Es wird einstimmig beschlossen, diesen TOP von der Tagesordnung abzusetzen und ihn nach einer Ortsbesichtigung im nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 20.05.2010 zu behandeln.

6	Satzung zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Müllenbach gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB; a) Ergebnis des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens gem. § 4 a Abs. 3 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/048/10
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: eine Gegenstimme
a) Über die vorgetragene Anregung wird wie in der beigefügten Liste dargelegt beschlossen. b) Die Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Müllenbach gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen.	

7	Bebauungsplan Nr. 41 "Müllenbach Nord", Antrag auf Änderung der textlichen Festsetzungen	Drucksache Nr. BV/036/10
----------	---	------------------------------------

Zu Beginn der Sitzung ist man bereits überein gekommen, diesen TOP von der Tagesordnung abzusetzen und dann im nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 20.05.2010 wiederaufzunehmen.

8	20. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide"; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 und 4 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/050/10
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beiliegenden Liste dargelegt abgewägt und beschlossen. b) Die 20. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung /-erweiterung eine Begründung und ein Umweltbericht beigelegt.	

9	21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide" gem. § 13 BauGB a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/025/10
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
a) Da keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierzu. b) Die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ gem. § 13 BauGB wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung eine Begründung beigelegt.	

10	10. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe"; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/051/10
-----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe“ ein 10. Änderungsverfahren durchzuführen. Der Geltungsbe- reich der Fortschreibung des Bauleitplanes geht aus dem beigefügten Übersichtsplan hervor.	

11	1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Lambach-Südwest" und 1. Änderung des Bebauungspla- nes Nr. 45 "Lambach-Nordwest"; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs.1 u. 2 und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB b) Satzungsbeschlüsse	Drucksache Nr. BV/052/10
-----------	---	------------------------------------

Zu diesem TOP liegt den Ausschussmitgliedern eine Anlage zur Beschlussvorlage
vor, die zu ergänzen ist.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen. b) Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Lambach-Südwest“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Lambach-Nordwest“ werden gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Den v. g. Bauleitplänen sind gem.. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.	

12	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Konversion Hermannsberg", gem. § 13 BauGB, Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/049/10
-----------	---	------------------------------------

Frau Krüger erläutert den Sachverhalt.

Daraufhin erkundigt sich RM Lothar Meier nach dem geplanten Spielplatz im Baugebiet.

Gemäß Erschließungsvertrag hat sich der Erschließungsträger verpflichtet, einen Kleinkinderspielplatz herzustellen. Eine konkrete Regelung ausschließlich für die Fertigstellung des Kleinkinderspielplatzes besteht so nicht. Bei dem Kleinkinderspielplatz handelt es sich um eine öffentliche Grünfläche, die bis zur Endabnahme fertig zu stellen ist. Die Fertigstellung wurde mit Nachtrag Nr.2 zum Erschließungsvertrag verlängert bis spätestens sechs Monate nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“, 2. Änderung. Ein konkreter Termin zur Fertigstellung kann erst nach Rechtskraft des o.g. Bebauungsplanes benannt werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ ein 2. Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB für vier Teilbereiche durchzuführen.	

13	Breitbandversorgung in Marienheide	Drucksache Nr. BV/054/10
-----------	---	------------------------------------

Aus dem Ausschuss wird nachgefragt, ob mittlerweile ein Ergebnis zu der Umfrage, an der sich alle Gewerbetreibenden und die Landwirtschaft im Kreisgebiet sowie die privaten Haushalte in Waldbröl und Wipperfürth beteiligen konnten, vorliege.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Niederschrift ist dies nicht der Fall.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Verwaltung wird beauftragt:	
1. die Thematik, wie im Sachverhalt dargestellt, weiter zu verfolgen. 2. den Ausschuss über das Ergebnis der Umfrage und darüber hinaus über neu gewonnene Erkenntnisse und Datenfunk zu informieren.	

14	Anträge und Anregungen der CDU-Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2010	Drucksache Nr. AT/026/10
-----------	--	------------------------------------

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

15	Friedhofshalle Marienheide Am Hermannsberg; Kostengegenüberstellung Abbruch/Neubau -> Sanierungskosten	Drucksache Nr. BV/056/10
-----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen, die Kosten für die Sanierung der Friedhofshalle Am Hermannsberg für den Haushaltsplan 2011 vorzusehen	

16	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen	Drucksache Nr.
-----------	--	----------------

Es liegen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

17	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
-----------	---------------------------------------	----------------

Wegfall öffentlicher Parkplatz Klosterstraße

Frau Krüger teilt mit, dass der öffentliche Parkplatz Klosterstraße nun auf Dauer wegfällt, da bereits am 19.04.2010 mit der Baumaßnahme „Errichtung eines Pfarrheimes“ begonnen wurde. Dies ist auch im Rundblick vom 14.04.2010 veröffentlicht worden.

Frau Hüttenmeister schlägt vor, in der Klosterstraße eine Einbahnstraßenregelung einzuführen. Dies ist jedoch zur Zeit nicht möglich, da eine Kanalbaumaßnahme dort durchgeführt wird.

Hotel- und Seniorenwohnanlage Eberg

Die Verwaltung stellt den Ausschussmitgliedern zwei rot-beige-anthrazit geflammte Dachpfannen mit der Bezeichnung „hispania glasiert“ vor. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher-Talsperre“, 2. Änderung enthält keine Festsetzungen hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung. Für die 7. Änderung des vg. Bebauungsplanes besteht lediglich ein Aufstellungsbeschluss. Die Dachpfannen sind zulässig. Die auf dem vorhandenen Hotel aufzubringenden vg. Dachpfannen sollen in die textlichen Festsetzungen der 7. Änderung aufgenommen werden, ausschließlich für die Hotel- und Seniorenwohnanlage.

Bewegliches Denkmal, Lambach-Pumpe

Frau Krüger informiert den Ausschuss, dass in einer der nächsten Sitzungen der Beschluss zur Eintragung eines beweglichen Denkmals „Lambach-Pumpe“ in die Denkmalliste der Gemeinde Marienheide ansteht.

Im Halstenbachtal der Stadt Wiehl befindet sich eine Lambach-Pumpe, diese ist eingetragen in die Denkmalliste der Stadt Wiehl unter lfd. Nr. 97. Eigentümer ist der Eisenbahner-Sportverein. Diese Pumpe soll nach Marienheide gebracht werden, und dort auf dem Werksgelände der Firma Rüggeberg aufgearbeitet werden, um dann an einem Standort in Marienheide aufgestellt werden zu können.

Herr Dr. Thiel vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege hat mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Wiehl dieses in einem Gespräch abgestimmt. Er würde sein Benehmen für den Abbau der „Lambach-Pumpe“ im Halstenbachtal dann erteilen, wenn feststeht, an welchem Standort das bewegliche Denkmal aufgebaut wird und wer Eigentümer des Denkmals wird.

Fahrgastinformationssystem am Busbahnhof

Es ist geplant, dass auf den zwei Bahnsteigen am Busbahnhof Fahrgastinformationssysteme von der OVAG installiert werden. Dort können Fahrgäste dann die Linien- und Fahrzeiten entnehmen. Die Maßnahme soll für die Gemeinde Marienheide kostenneutral bleiben.

Überquerungshilfe Winkel

Hierzu liegt den Ausschussmitgliedern ein Schreiben des Landesbetrieb Straßenbau NRW an den Oberbergischen Kreis vor, das vorab bereits den Fraktionsvorsitzenden übersandt worden ist. Daraus geht hervor, dass der Landesbetrieb keinen aktuellen Handlungsbedarf für eine Überquerungshilfe in Winkel sieht. Auch wird in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass für die zu erwartenden Kosten in Höhe von rund 50.000,00 € derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

Aus dem Ausschuss wird die Bitte an die Verwaltung herangetragen, dieses Ergebnis im Rundblick zu veröffentlichen. Die Verwaltung will der Bitte nachkommen, allerdings erst wenn auch eine entsprechende Nachricht des Oberbergischen Kreises vorliegt.

Illegale Laubverbrennung

Das beratende Mitglied Walter Schröder macht darauf aufmerksam, dass Laubverbrennung sowohl auf privaten als auch auf öffentlichen Grundstücken nicht erlaubt ist und bittet um Bekanntmachung dieser Tatsache im Rundblick.

Fischteiche zwischen Himmerkusen und Niederwette

Seitens des Ausschusses ist festgestellt worden, dass bei den Fischteichen zwischen Himmerkusen und Niederwette möglicherweise bauordnungswidrige Zustände herrschen. Die Verwaltung will das Bauordnungsamt des Oberbergischen Kreises darüber in Kenntnis setzen.

Ampelanlage für Sehbehinderte, Kreuzung Hauptstraße

RM Holger Maurer fragt nach der Umrüstung der Ampelanlage im Ortszentrum für Sehbehinderte. Dies war Inhalt des SPD-Antrages (Punkt 2) vom 15.02.2010 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2010 mit diesem Thema befasst. Laut Niederschrift zu dieser Sitzung wurde eine derartige Überprüfung verwaltungsseitig zugesagt. Die Verwaltung wird den Landesbetrieb Straßenbau NRW anschreiben und über das Ergebnis zu gegebener Zeit im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss berichten.

Entfernen von Schildern „Kein Winterdienst“

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen in wie weit die aufgestellten Schilder „Kein Winterdienst“ zukünftig entfallen können

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Ulrich Schneider

Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Uwe Töpfer
Bürgermeister